

Veröffentlicht am: 14.07.2020 um 13:02 Uhr

Amtsgericht wertet Tabletdaten aus

Brandstiftung in Wellingholzhausen: Was weiß Google über Meller Angeklagten?

von Michael Hengehold



Wellingholzhausen/Osnabrück. War der Angeklagte um Mitternacht an einem Hof in Wellingholzhausen oder drei Stunden später? Eine entscheidende Frage, denn gegen halb vier nachts am 3. Februar dieses Jahres brannte ein Stall. 120 Schweine starben, 200.000 Euro Gesamtschaden. Ein 39-jähriger Meller steht im Verdacht, der Brandstifter zu sein.

Es ging ziemlich technisch zu an diesem zweiten Verhandlungstag. Hauptrollen spielten dabei das Tablet des Angeklagten und sein darin gespeicherter Bewegungsverlauf in jener Nacht. Kurz nach halb vier morgens war der Brand gemeldet worden. Hier geht's zum Bericht mit Video.

Von Brandstiftungen gesprochen, nur nicht von dieser

Dass er der Brandstifter sein soll, hatte der Angeklagte bereits am ersten Verhandlungstag Anfang Juli abgestritten. Allerdings wurde er in der Nacht des 3. Februar von der Polizei in der Nähe des Hofes aufgegriffen. Jemand aus dem Umfeld des Angeklagten hatte anschließend bei der Polizei ausgesagt, der Angeklagte habe ihm gegenüber mal von Brandstiftungen gesprochen, die er begangen habe, allerdings nicht von dieser in der Nacht vom 3. Februar.

Diese Aussage mochte der Zeuge indes am ersten Verhandlungstag vor Gericht nicht wiederholen, so ein

noz.de https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/208740
Sprecher des Amtsgerichts. Jedoch habe der Polizeibeamte, der mit dem Bekannten seinerzeit gesprochen hatte, dessen ursprüngliche Aussage bestätigt.

Andere Einträge enthielten einen Zeitstempel

Dass der 39-jährige Mann in der Feuernacht zumindest ganz nah am Hof war, ist unstrittig. Er sagt, er war gegen Mitternacht dort. Sein Tablet gibt über die Zeit keine genaue Auskunft. Warum nicht? Wusste ein Beamter der Meller Polizei auch nicht zu sagen. Zwar hält der Bewegungsverlauf in Google Maps fest, dass der Mann am Hof war, aber erstens weist das eine Fehlertoleranz von nach allgemeiner Einschätzung zwei bis 13 Metern auf, so der Beamte. Und zweitens notierte das Tablet lediglich, dass sein Besitzer "heute", also zwischen Mitternacht und dem Zeitpunkt seiner Festnahme am oder auf dem Hof war. Genaue Uhrzeit Fehlanzeige. Andere Einträge des Bewegungsprofils hingegen enthielten sehr wohl einen Zeitstempel. Warum der mal und mal nicht gesetzt wird, ließ sich am Dienstag vor dem Amtsgericht nicht klären.

Warum die Polizei durch die Wiese fuhr

Da gibt es offenbar Ungenauigkeiten. Wie auch bei der blauen Linie, mit der Google Maps die Wegstrecke markiert. Der zufolge hatte der Angeklagte öfter mal die Straße verlassen und war über Wiesen gelaufen. Selbiges gilt allerdings auch für das Polizeiauto, welches das Tablet mit nach Melle-Mitte nahm; immer mal wieder wieder runter von der Straße, rein in die Wiese. Das erkläre sich wohl so, dass zwischendurch die Verbindung unterbrochen sei, erklärte der offenbar halb sachverständige Polizeibeamte. Halte Google Maps also die Bewegung an Punkt A fest und logge sich dann später bei Punkt B wieder ein, so werde zwischen A und B eine direkte Linie gezogen, unabhängig von Straßenverlauf und tatsächlicher Wegstrecke.

"Tierheim Katze adoptieren"

Weiterhin war dem Tablet zu entnehmen, dass der Angeklagte mehrfach die Homepage der Meller Feuerwehr aufgerufen hatte sowie einen Bericht unserer Redaktion über einen Brand. Außerdem wurde eine Sounddatei mit einem Alarmton ähnlich einer Feuerwehr-Dachsirene gefunden. Allerdings, hielt der Anwalt dagegen, habe sein Mandant auch mehrfach "Tierheim Katze adoptieren" gegoogelt.

Was weiß Google?

Das Gericht will nun einen Sachverständigen einladen, der sagen kann, wie Google Maps genau funktioniert, wie groß Abweichungen sein können, was mit dem Zeitstempel ist und so weiter. Und gleichzeitig bei Google anfragen, ob detaillierte Daten der Nacht vom 3. Februar verfügbar sind.

Sollten die Daten verschwinden ...

Der Angeklagte wird nach Untersuchungshaft wieder auf freien Fuß gesetzt. Der Polizeibeamte wies deshalb darauf hin, dass der Bewegungsverlauf, der auf Servern gespeichert ist, nicht direkt auf dem Tablet, von jedem gelöscht werden könne, der das Passwort besitze. Der Richter machte dem Angeklagten daraufhin klar, dass die Kammer es als Indiz für dessen Täterschaft werten würde, sollten die Daten verschwinden. Das werde aber nicht passieren, gab der Anwalt zurück, denn sein Mandant habe ja ein Interesse an den Daten, weil die beweisen, dass er einige Stunden vor dem Brand am Tatort war.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.